

**4. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Spay
vom 25.03.2021**

Der Ortsgemeinderat Spay hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Spay vom 11. Dezember 2014, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 08.10.2020, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

1.1 Nach § 9 wird eingefügt: „§ 10 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter“

1.2 „§ 10 Inkrafttreten“ erhält die Bezeichnung „§ 11 Inkrafttreten“.

2. Nach § 9 wird eingefügt:

§ 10

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

„Ehrenamtliche Internet-Beauftragte (Webmaster) erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung beträgt 200,00 Euro je Monat.“

3. Der bisherige § 10 wird zu § 11.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 08.10.2020 außer Kraft.

Spay, den 25.03.2021

Ortsgemeinde Spay

Peter Heil
Ortsbürgermeister

